Antrag auf Erteilung einer Bewilligung zur Verwendung von Elektrogeräten oder elektrischen Einrichtungen zum Fischfang

Gemäß § 24 Fischereigesetz 2002, LGBl. 81/2002 idgF, bedarf die Verwendung von Elektrogeräten oder elektrischen Einrichtungen zum Fischfang der Bewilligung des Landesfischereiverbandes. Die Bewilligung darf nur für ein bestimmtes Fischwasser und für einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren erteilt werden und setzt voraus, dass

*1. der Antragsteller Kenntnisse zur Durchführung der Elektrobefischung nachweisen kann oder über ein entsprechend ausgebildetes Personal verfügt bzw. sich einer entsprechend ausgebildeten Person bedient;*

*2. das Elektrogerät bzw. die elektrische Einrichtung für den Verwendungszweck geeignet und geprüft ist;*

*3. die notwendigen Hilfseinrichtungen wie Hälter- und Transporteinrichtungen, die eine fach- und zweckmäßige Verwendung gewährleisten, vorhanden sind;*

Die Bewilligung darf unter Vorschreibung der erforderlichen Auflagen, Bedingungen und Befristungen nur erteilt werden, wenn

*1. die obigen Voraussetzungen vorliegen;*

*2. der Zweck der Elektrobefischung den Zielen des Sbg. Fischereigesetzes § 1 Z 1 bis 4 nicht widerspricht, insbesondere eine Schädigung des unter- und oberliegenden Fischwassers voraussichtlich nicht oder nur in einem unbedeutenden Maß eintreten wird und nicht zu befürchten ist, dass örtliche Populationen der im Anhang IV und V der FFH-Richtlinie genannten Tierarten nicht verschwinden oder schwer gestört werde, und*

*3. einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung des Fischwassers gemäß § 9 Abs 1 nichts entgegen steht.*

Dem Antrag auf Erteilung einer Bewilligung ist die Zustimmung des Bewirtschafters anzuschließen, wenn dieser nicht selbst Antragsteller ist.

Antragsteller

|  |  |
| --- | --- |
| Name |  |
| Anschrift |  |
| Zustelladresse (nur ausfüllen wenn unterschiedlich) |  |
| Fischwasser |
| Gewässername |  |
| Abschnitt |  |
| Eingetragen im Fischereibuch des Landes Salzburg unter Zahl:  |  |
| **Begründung** |
| Grund für die Durchführung der Elektrobefischung: |  |
|  |
| Gemäß § 24 (4) ist für Elektrobefischungen im Rahmen von durch rechtskräftigen Bescheid vorgeschriebenen Fischbestandsuntersuchungen keine Zustimmung des Bewirtschafters gemäß Abs 1 Z1 erforderlich. Trifft für beantragte Befischung zu: Datum, Zahl, ausstellende Behörde des rechtskräftigen Bescheids: |
| **Zeitraum** (höchstmöglicher Zeitraum: 5 Jahre bzw. Pachtvertragsdauer, frühestmöglicher Beginn: ab Vorliegen des rechtskräftigen Bescheids) |
| Beantragter Zeitraum |  |

Nachfolgend angeführte Person kann Kenntnisse zur Durchführung der Elektrobefischung nachweisen und wird die Elektrobefischung durchführen:

|  |  |
| --- | --- |
| Name |  |
| Anschrift |  |
| Verein |  |

**Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich über entsprechend geschultes Personal verfüge.**

**Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass das Elektrogerät bzw. die elektrische Einrichtung für den Verwendungszweck geeignet ist. Bei Ausübung der Elektrobefischung wird ein TÜV-Bericht, der nicht älter ist als 2 Jahre, mitgeführt.**

**Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass die notwendigen Hilfseinrichtungen wie Hälter- und Transporteinrichtungen, die eine fach- und zweckmäßige Verwendung gewährleisten, vorhanden sind.**

**Eine Schädigung des unter- und oberliegenden Fischwassers wird voraussichtlich nicht oder nur in einem unbedeutenden Maß eintreten.**

**Durch die Durchführung der Befischung werden örtliche Populationen der im Anhang IV und V der FFH-Richtlinie genannten Tierarten nicht schwer gestört.**

Da ich als Antragsteller nicht selbst Bewirtschafter bin, siehe u.a. die Zustimmungserklärung des Bewirtschafters (ist zu streichen, wenn nicht zutreffend).

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Ort und Datum |  | PERSÖNLICHE Unterschrift des Antragstellers |

**Zustimmungserklärung des Bewirtschafters**(Ist zu streichen, wenn der Antragsteller selbst Bewirtschafter ist oder bei Elektrobefischungen im Rahmen von durch rechtskräftigen Bescheid vorgeschriebenen Fischbestandsuntersuchungen).

Hiermit stimme ich , geb. am \_\_\_.\_\_\_.\_\_\_\_\_\_
als Bewirtschafter der Verwendung von Elektrogeräten oder elektrischen Einrichtungen zum Fischfang für den oben angeführten Grund sowie Zeitraum in dem von mir bewirtschafteten Gewässer zu.

|  |  |
| --- | --- |
|  |  |
| Ort und Datum |  | PERSÖNLICHE Unterschrift des Bewirtschafters |